



## Schulordnung der Landesberufsschule „J. Gutenberg“

Um unsere gemeinsamen Ziele verwirklichen zu können, brauchen wir klare Grundsätze und Vereinbarungen, an die sich alle halten.

Wir begegnen uns mit Achtung und Rücksicht. Wir sind höflich zu einander und grüßen uns. Wir sind pünktlich, denn auch Pünktlichkeit ist eine Form des gegenseitigen Respekts.

Unsere Jugendlichen brauchen eine Ausbildung für die Zukunft. Unser Ziel und Anliegen ist es, mit Eltern und Arbeitgebern gut und effizient zusammen zu arbeiten. Gemeinsam arbeiten wir an diesen Zielen.

Die Lehrer sind – nach Vereinbarung – jederzeit bereit, mit den Eltern und Arbeitgebern über eventuelle Probleme zu sprechen. Durch ein klärendes Gespräch können Missverständnisse oft schnell ausgeräumt werden.

Im Mitteilungsheft werden alle wichtigen Informationen der Schule wie z. B. Noten, Termine oder Ähnliches eingetragen. Erziehungsberechtigte und Arbeitgeber unterschreiben das Mitteilungsheft regelmäßig und sind somit ständig über die schulischen Entwicklungen unserer Jugendlichen informiert. Auch bei volljährigen Schülern sollten die Eltern Anteil am schulischen Leben nehmen.

Die angebotenen Elternabende für Vollzeitkurse bzw. die Schulsprechtage sind wichtige Möglichkeiten des persönlichen Kontakts zwischen Schule, Elternhaus und Arbeitgeber.

Die Klassenlehrer bilden die direkten Ansprechpartner und Verbindungsglieder zwischen den Klassen und der Schule. Falls Probleme entstehen, wenden wir – Schule, Schüler, Erziehungsberechtigte und Arbeitgeber – uns direkt, aber respektvoll, an die betroffene Person. Kann das Problem hier nicht gelöst werden, wenden wir uns an die nächsthöhere Instanz. Wenn eine Klasse z. B. mit einer Lehrkraft ein Problem hat, spricht sie die entsprechende Lehrkraft an, in einem zweiten Moment den Klassenlehrer, dann den Direktor, falls nötig wird das Problem in den Klassenrat gebracht.

Während der Pausen lüften die Schüler die Klassen, schalten die Lichter aus und begeben sich in den Pausenhof. Bei schlechter Witterung verbringen alle Schüler die Pausenzeit außerhalb der Klassen im Schulgebäude. Das Verlassen des Schulgeländes ist für alle Schüler untersagt.

Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten (LG vom 3. Juli 2006, Nr. 6). Beim ersten Verstoß erhält der Schüler eine schriftliche Verwarnung. Verstößt er innerhalb von 5 Jahren nochmals gegen das





Rauchverbot, ist eine Geldstrafe von € 110,00 vorgesehen. Auch elektronische Zigaretten sind im Schulgebäude und -gelände nicht gestattet.

Wer betrunken oder mit alkoholischen Getränken, bzw. mit Drogen jeglicher Art (z. B. auch Snooze) angetroffen wird, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen. Die Eltern werden benachrichtigt, sie holen den Schüler ab.

Mobiltelefone dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden, sie sind ausgeschaltet. Dem Schüler, der dagegen verstößt, wird das Telefon samt Chipkarte für die Dauer des Unterrichtes abgenommen und in der Schule verwahrt, er erhält eine Eintragung.

Wir schonen das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände. Für ein produktives Arbeitsklima sind saubere und aufgeräumte Klassen nötig. Daher essen wir in den PC-Räumen nicht, mitgebrachtes Wasser muss in verschließbaren Behältern aufbewahrt werden. Der Getränkeautomat wird nur während der Pausen benutzt.

#### Kleiderordnung

Junge Menschen legen Wert darauf, mit ihrer Kleidung ihre Individualität zum Ausdruck zu bringen. Kleidung bietet außerdem die Möglichkeit, das eigene Lebensgefühl zu zeigen. Diese Möglichkeit sollen auch unsere Schülerinnen und Schüler haben. Dennoch hat die Berufsschule den Auftrag, junge Menschen bestmöglich auf das Berufsleben vorzubereiten. Dazu gehört auch das Wissen um „No-Gos“ in Bezug auf das Outfit am Arbeitsplatz, deshalb gilt an der Schule folgender Dresscode: keine Schildkappen oder Mützen, keine Hosen mit dem „Schritt im Knie“, kein zu tiefes Dekolleté, nicht bauchfrei, keine zu kurzen Röcke/Hosen (Hotpants).

#### Abwesenheiten

Grundsätzlich ist der Klassenvorstand für die Entschuldigung von Absenzen zuständig. Kann der Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht besuchen, ist die Abwesenheit bei minderjährigen Schülern von den Eltern, ansonsten durch den Schüler selbst, innerhalb 9.00 Uhr im Schülersekretariat zu melden. Die Entschuldigung ist im Absenzenheft zu vermerken und innerhalb einer Woche nach Rückkehr dem Klassenvorstand abzugeben.

Bei vorhersehbaren Absenzen ist der Klassenvorstand mittels Absenzenheft rechtzeitig zu informieren. Diese Fehlstunden müssen durch eine Bestätigung begründet werden (z. B. Bestätigung des Arztes im Falle einer Visite, bei Prüfungen durch das jeweilige Amt usw.). Der Schüler muss im Schülersekretariat die Erlaubnis für ein vorzeitiges Verlassen (z. B. Übelkeit, Krankheit) des Schulgebäudes einholen. Minderjährige Schüler müssen von einem Elternteil abgeholt werden.



Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Mutwillig angerichtete Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Schule haftet nicht für beschädigte bzw. abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen.

Jeder Unfall während der Schulzeit, der eine ärztliche Behandlung erfordert, wird sofort im Schülersekretariat gemeldet, da eine Meldung seitens der Schulverwaltung an das INAIL bzw. an die Unfallversicherung weitergeleitet werden muss.

Die Direktorin

Dr. Susanna Huez